Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 70 (1972)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenverbandes Bern, 1. April 1972 Monatsschrift 70. Jahrgang Nummer 4



Willkommen in Biel!

Schon jetzt möchten wir Sie herzlich willkommen heissen in unserer lebhaften zweisprachigen Stadt, die eingebettet liegt zwischen den sonnendurchfluteten Hängen der südlichsten Jurakette und sanft ansteigenden Hügeln des Mittellandes, die im Westen den Blick freigibt auf einen der reizvollsten Juraseen mit seiner geheimnisumwobenen St. Petersinsel. Biel mag Ihnen vorerst als eine Stadt der Gegensätze erscheinen. Die ursprünglich deutschsprachige Siedlung hat sich vor mehr als hundert Jahren zur Zweisprachenstadt zu wandeln begonnen: Deutsch und Französisch stehen längst als gleichberechtigt nebeneinander; unbekümmert um seine Muttersprache findet jeder junge Mensch dieselben Ausbildungsmöglichkeiten und damit auch die gleichen Chancen im Leben.

Wer den Bahnhof verlässt, glaubt sich vorerst in eine Grossstadt versetzt. Dringt er weiter in das Stadtinnere ein, entdeckt er die sorgsam behütete Altstadt mit zum Teil bemerkenswerten Bauten. Der bedeutendste Wirtschaftszweig, die Uhrenindustrie, wird durch eine Reihe wichtiger Industrien ergänzt; daneben blühen Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe.

Der Bieler ist ein lebensfroher, nicht allzu traditionsbeschwerter Mensch. Er steht dem neu zugezogenen Mitbürger aufgeschlossen gegenüber. Dieser findet daher verhältnismässig leicht den Anschluss. Wen würde es da nicht gelüsten in Biel zu wohnen?

79. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenverbandes am 29./30. Mai 1972 in Biel

Programm

Montag, den 29. Mai 09.00—12.30 Uhr

Empfang im Bahnhof Biel, Wartsaal 1. Klasse und Begleitung in die Hotels.

Wer mit seinem Auto kommt, kann direkt in sein Hotel fahren

und zum Kongresshaus, wo 100 Langzeit-Parkplätze für die Kongressteilnehmer reserviert sein werden. Vergesst bitte nicht die entsprechende Münze in den Automat zu werfen, wir möchten nicht nachträglich noch Bussen zahlen.

13.00 Uhr

Beginn der Delegiertenversammlung im Vereinssaal des Kongresshauses.

19.30 Uhr

Bankett und Unterhaltung im Konzertsaal des Kongresshauses im 1. Stock.

Die musikalische Unterhaltung des Abends ist ein Geschenk der Firma Milupa SA Bern.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen, denn die Küche des Restaurants möchte sich an die abgemachten Zeiten halten. Hört bitte auf den Gong.

Dienstag, den 30. Mai

09.30 Uhr (Kursschiff)

Seerundfahrt mit Halt in Twann. Besammlung an der Ländte.

11.30 Uhr

«Bären» Twann. Wie versprochen, wird es Eglifilets geben. Es ist die grosse Spezialität vom Bielersee.

Sie sollen nicht nur einen Teller erhalten, sondern eine Mahlzeit geniessen können. Für nicht Fischesser gibt es Braten, Gemüse, Pommes-frites, Salat.

14.15 Uhr

Abfahrt von Twann per Extraschiff nach Biel.

Abfahrt der Züge Richtung

Neuenburg 15.24 Uhr Wallis 15.30 Uhr Ostschweiz 15.20 Uhr

Basel

Zum Deponieren der Koffer am Dienstagmorgen empfehlen wir die 140 Schliessfächer im Bahnhof und den Schalter für Handgepäck. In den grossen Fächern lassen sich gut zwei kleinere Koffer und weitere Sachen verstauen, so dass evtl. zwei Kolleginnen sich in ein Fach teilen können. Der Münzautomat neben den Schliessfächern dient bestens um das nötige Kleingeld zu beschaffen für die Bedienung des Schliessfaches. Lesen Sie bitte die Anordnungen, bevor Sie falsch manipulieren und in Panik geraten, oder melden Sie sich beim Handgepäckschalter. Die Bieler SBB-Angestellten sind schon orientiert

über Euer Kommen, und sie werden sich alle Mühe geben, die Hebammen nett zu bedienen.

Im Festführer werden Sie einige Inserate von Biel finden. Bitte berücksichtigen Sie für das Mittagessen am Montag die Restaurants, die uns ein Inserat gegönnt haben. Sie befinden sich im Bahnhof und an der Bahnhofstrasse, also ganz nahe. Die Kosten für das Mittagessen am Montag trägt wie üblich jede Teilnehmerin selbst.

Wer gerne vom Hallenbad im Kongresshaus profitieren möchte, soll doch seinen Badeanzug mitnehmen. Sicher gibt es einen Augenblick, wo Sie schnell entrinnen, und sich in den herrlichen Fluten abkühlen können. Für die Frisur muss niemand bangen, denn auch der Friseur hat am Montag im Hallenbad seine Tore geöffnet, unten neben dem Umkleideraum. Ebenfalls Sauna und Massage möglich.

Auf der Rückseite des dieser Nummer beiliegenden Einzahlungsscheines, bitte alles genau eintragen. Es ist nicht nur für uns wichtig, sondern auch für Sie, damit wir Ihren Wünschen nachkommen können.

Der Preis der Festkarte ist höher denn je. Aber lassen Sie sich nicht verdriessen, dennoch zu kommen. Zu Ihrer genauen Kenntnisnahme folgende Aufstellung:

Bankett inkl. Service
Hotel mit Frühstück (durchschnittlicher Preis)

Mittagessen Dienstag

Fr. 20.—
Fr. 30.—
Fr. 11.—
Fr. 61.—

In diesen Zahlen ist noch keine Saalmiete, keine Schiffahrt, keinerlei Unkosten eingerechnet. Wir werden nicht reicher mit Ihrem Beitrag an die Festkarte. Wir wären aber trostlos im Elend gesessen, wenn wir die Präsidentinnenkonferenz nicht hätten überzeugen können, dass der Preis der Festkarte nicht mehr der heutigen Teuerung entsprach.

Also, herzlich Willkommen in Biel! Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch. Unser Motto heisst: Gemütlichkeit Fröhlichkeit. Tanz.

Für die Sektion Biel Frau Trudy Schneider, Präsidentin

Aus der Universitätsfrauenklinik Bern (Direktor: Prof. Dr. M. Berger)

Ultraschalldiagnostik in der Geburtshilfe

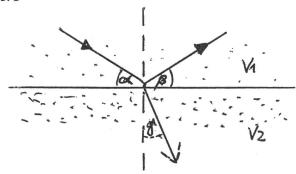
H. Brunner

I. Einleitung und physikalische Grundlagen

Ultraschallwellen sind mechanische Wellen mit einer Schwingungsfrequenz zwischen $16\,000-10^{10}$ Schwingungen/sec. (1 Schwingung/sec. = 1 Hz oder Hertz, 1 MHz oder Megahertz = 10^6 Hz). Für diagnostische Zwecke umfassen sie einen Frequenzbereich zwischen $1-10\times10^6$ Hz. Zu ihrer Ausbreitung bedarf es eines festen oder flüssigen Mediums. Der menschliche Körper verhält sich den Ultraschallwellen gegenüber nahezu wie eine Flüssigkeit. Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit dieser Wellen im menschlichen Gewebe beträgt im Mittel 1530 m/sec. An Grenzflächen von Medien unterschiedlicher Dichte oder Schallgeschwindigkeit verhalten sich die Ultraschallwellen entsprechend den Gesetzen der Optik, wobei die Phänomene der Reflexion, Berechnung, Beugung, Streuung und Absorption auftreten.

Treffen z. B. die Schallwellen in einem Winkel von 30° auf eine Fläche an der 2 Gewebearten aneinandergrenzen, so tritt ein Teil der Wellen (Energie) in das nächste Medium ein, der Rest wird im gleichen Winkel von 30° reflektiert: (Abb. 1).

Abb. 1



Gesetz der Reflexion, wobei gilt: Einfallswinkel = Ausfallswinkel

 $\alpha = \beta$

Gleichzeitig ist aus der obigen Zeichnung das Gesetz der Berechnung ersichtlich, indem beim Uebergang der Ultraschallwelle von einem Medium mit der Schallgeschwindigkeit v 1 zu einem Medium mit der Schallgeschwindigkeit v 2, eine Berechnung dieser Schallwelle, entsprechend der Lichtoptik auftritt.

 $\gamma = Brechwinkel$

Tritt aber eine Schallwelle senkrecht (90° Winkel) auf eine Grenzfläche so wird diese Welle weder gebrochen noch reflektiert, sondern tritt ungehindert durch diese Grenzfläche hindurch.